

8/SN-175/ME

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-2597/210-1988

Eisenstadt, am 7. 2. 1989

**Entwurf einer Novelle zur
 Reisegebührenvorschrift 1955;
 Stellungnahme.**

Telefon (02682)-600
 Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: 921.080/1-II/A/1/88

An das
 Bundeskanzleramt

Betrifft GESETZENTWÜRF	
Z:	88 GEVO 88
Datum: 10. FEB. 1989	
Verteilt:	10.2.89 fe

Stützpunkte

Ballhausplatz 2
 1014 Wien

Zum obbez. Schreiben beeht sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird, vom Standpunkt der vom Amt zu wahren Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
 Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Schiller

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 7. 2. 1989

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Schiller